



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 08./09./10.12.2020 – Auszug aus Drucksache 18/12041 –

Frage Nummer 30 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)

Da Bibliotheken und Büchereien laut der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erneut schließen mussten, während der Buchhandel seine Läden geöffnet halten darf, frage ich die Staatsregierung, wie sichergestellt werden soll, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien trotzdem und ganz besonders während der Corona-Beschränkungen Zugang zu Büchern haben sollen und wie viele der öffentlichen Büchereien in Bayern Online-Ausleihe anbieten?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Frage nach dem Zugang für Kinder aus einkommensschwachen Familien lässt sich nicht eindeutig beantworten, da keine validen Zahlen darüber vorliegen, wie hoch die Nutzung der Bibliotheken durch Kinder/Familien dieser Zielgruppe ist.

Viele Kinder gerade aus bildungsfernen Familien kommen oft nur durch den Besuch ihrer Schulklasse in den Kontakt mit den Angeboten der Bibliothek. Daran anknüpfend existieren bereits einige kreative Ansätze, um Kinder aus einkommensschwachen Familien zu erreichen: Die Stadtbücherei Augsburg bietet z. B. Vorlesestunden im Freien für Grundschüler an. Es ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Bibliotheken, die als wichtige Bildungspartner der Schulen anzusehen sind, weitere Lösungen entwickeln werden, um ihre Aufgabe der Bildungsvermittlung erfüllen zu können.

Soweit Kinder aus einkommensschwachen Familien die Angebote der öffentlichen Bibliotheken bereits nutzen, können sie dies, wie das Staatsministerium mit Pressemitteilung vom 03.12.2020 klargestellt hat, im Wege des To-Go-Leihverkehrs auch weiterhin tun. Trotz der Schließung der öffentlichen Bibliotheken gem. § 22 Satz 1 der Neunten bzw. nun Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung können vorbestellte Bücher und andere Leihmedien weiterhin ausgeliehen werden, soweit vor Ort umfassende Schutz- und Hygienekonzepte eine sichere Ausleihe ermöglichen. Lediglich eine Präsenznutzung der öffentlichen Bibliotheken ist vorübergehend nicht möglich.

Darüber hinaus ist auf die Möglichkeit einer Ausleihe von digitalen Medien zu verweisen. In Bayern bieten 425 der 710 öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft und ca. 300 der 1 057 öffentlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft

Medien zur elektronischen Ausleihe an. Darunter befinden sich auch Angebote für Kinder.